

Systemrelevanz der Sozialen Arbeit anerkennen und nachhaltig gestalten

Leistungsabbrüche vermeiden

Die familienerhaltenden und -unterstützenden Maßnahmen, wie z.B. Hilfen zur Erziehung (HzE) in ambulanter, aufsuchender oder stationärer Form sollten grundsätzlich weitergeführt werden, insbesondere die Kinderschutzfälle mit besonderer Aufmerksamkeit. Der Verhinderung von familiärer und sozialer Gewalt, wie Rassismus, sexualisierter Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, sozialem Ausschluss gehört höchste Aufmerksamkeit und erfordert gesteigerten Einsatz.

Ein-Elternregelung für die Kita- und/oder Schulnotbetreuung

Die Kita- und Schulnotbetreuung sollte bundeseinheitlich die Ein-Elternregelung umfassen, was sowohl die Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe betrifft wie die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in stationären, teilstationären und sozial dringend benötigten Einrichtungen und Projekten.

Anerkennung der aktuellen Leistungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit

Für die Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen der staatlichen und freien Träger der Sozialen Arbeit ist die öffentliche Anerkennung durch politisch Verantwortliche und die Parteien ebenso bedeutend wie für andere systemrelevante Berufe. Der Erhalt sozialer Bindungen, der sozialen Anschlüsse und der sozialen Teilhabe stellt sowohl eine grundlegende Größe zur Bewältigung der aktuellen Krise dar wie zu ihrer mittel- und langfristigen Überwindung.

Die Leistung der Sozialen Arbeit erfassen und durch Ausstattung und Bezahlung anerkennen

Die Leistungen der Sozialen Arbeit zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind zu erfassen, zu bewerten und in fairen (gewerkschaftlich organisierten) Verhandlungen aufgaben- und leistungsgerecht anzuerkennen.